



**Öffentliche Bekanntmachung  
der ersten Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan  
des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel**

**I. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel**

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 7 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624) jeweils in der zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel vom 28.09.2020 beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan**

**§ 16 - Inkrafttreten** – der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

"Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 2 RettdG LSA erfolgt die unveränderte Fortschreibung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel vom 28.09.2020 über den dem 31.12.2024 hinaus, befristet bis zum 31.12.2029."

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel vom 28.09.2020 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Salzwedel, den 20.12.2023

**Kanitz**  
Landrat

Dienstsiegel

**II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung**

Gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel gilt die Änderungssatzung mit ihrer Bereitstellung am 20.12.2023 unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de) in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen als öffentlich bekannt gemacht. Sie ist für die Dauer Ihrer Gültigkeit hier einsehbar.

**gez. Kanitz**  
Landrat